

**Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
über Bezirksverwaltung Hiltrup**

**Bezirksvertretung Münster-Mitte
über Bezirksverwaltung Mitte**

**Bezirksvertretung Münster-Nord
über Bezirksverwaltung Nord**

**Bezirksvertretung Münster-Ost
über Bezirksverwaltung Ost**

**Bezirksvertretung Münster-Südost
über Bezirksverwaltung Südost**

**Bezirksvertretung Münster-West
über Bezirksverwaltung West**

über Herrn Oberbürgermeister Lewe o. V. i. A.



Q 15/9

Digitale Gremienarbeit

- Anregung lfd. Nr. AnH/0023/2021
- Antrag lfd. Nr. A-M/0015/2021
- Antrag lfd. Nr. A-N/0038/2021
- Antrag lfd. Nr. A-O/0012/2021
- Antrag lfd. Nr. A-S/0004/2021
- Antrag lfd. Nr. A-W/0073/2021

Ausgangslage:

Mit den o. g. Anträgen/ der o. g. Anregung wird fraktions- und gremienübergreifend

1. die Verwaltung gebeten, die digitale Gremienarbeit in den Bezirksvertretungen einzuführen und
2. der Rat gebeten, für digitale Endgeräte die entsprechenden Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Parallel liegt der Ratsantrag A-R/0003/2020 der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Kommunalwahl bis Ende des Jahres 2020 sicherzustellen, dass allen Ratsmitgliedern, Bezirksvertretern, Sachkundigen Bürgern und deren

Stellvertretern der Zugang zur digitalen Ratsarbeit ermöglicht wird. Ratsmitgliedern wird - wie in der Vergangenheit schon - dazu auf Wunsch ein Tablet (mit Datenkarte) zur Verfügung gestellt. Ratsmitglieder erhalten alternativ die Möglichkeit, ein geeignetes eigenes Tablet / einen geeigneten eigenen Laptop für die digitale Ratsarbeit einzusetzen. Bezirksvertretern, Sachkundigen Bürgern und deren Stellvertretern wird der Zugang zur digitalen Ratsarbeit ausschließlich über ein geeignetes eigenes Tablet / einen geeigneten eigenen Laptop ermöglicht. Bei Benutzung geeigneter eigener Geräte sorgt die Verwaltung für die Möglichkeit eines sicheren Zugangs (z.B. Zwei-Faktor-Identifizierung per YubiKey o.ä.) und stellt die für den Zugang notwendige Soft- und Hardware zur Verfügung.“

Stellungnahme:

Zu 1)

Das Rats-/Gremieninformationssystem SessionNet bietet nach einem Update die Möglichkeit, eine 2-Faktor-Authentifizierung (2-FA) über eine AuthenticatorAPP verbindlich vorzuschreiben. Dieser Sicherheitsstandard ist zum Schutz der nichtöffentlichen Daten nach einer entsprechenden Einschätzung zur Datensicherheit erforderlich. Gleichzeitig bekommen die Gremienmitglieder durch die 2-FA die Möglichkeit, mit eigenen und verschiedenen Endgeräten an der digitalen Gremienarbeit teilzunehmen.

Die AuthenticatorAPP erzeugt ein zeitlich begrenztes Einmal-Passwort (ein sog. TOTP - Time based OneTime Password), das neben der eigenen Nutzerkennung mit dem selbst gewählten Kennwort den Zugang zum Rats-/Gremieninformationssystem eröffnet. Dadurch besteht sowohl die Möglichkeit mit der MandatosAPP der drei unterschiedlichen Betriebssysteme Windows, Android und iOS als auch mit einem Internetbrowser auf das Rats-/Gremieninformationssystem zuzugreifen. Damit ist losgelöst von einem bestimmten Endgerät eine Arbeit mit dem Rats-/Gremieninformationssystem möglich. Das Amt für Bürger- und Ratsservice hat die Mitglieder der Bezirksvertretungen am 20.07.2022 sowie erneut am 02.08.2022 über diese Option informiert und um eine Erklärung für die digitale Gremienarbeit oder für die weiterhin erfolgende Belieferung mit Papier gebeten. Im Folgenden werden die erforderlichen Umsetzungsschritte mit den Mitgliedern abgesprochen und notwendige Zustimmungen eingeholt, damit die digitale Arbeitsfähigkeit hergestellt werden kann. Mit Stand vom 06.09.2022 zeigt die Abfrage folgendes Bild: 3 weitere Ratsmitglieder arbeiten digital, bei den Mitgliedern der Bezirksvertretungen liegen 38 Erklärungen für die digitale Gremienarbeit und 29 Erklärungen für die Gremienarbeit mit Papierunterlagen vor.

Zu 2)

Der Rat hat den entsprechenden Haushaltsantrag zur Erhöhung der notwendigen Haushaltsmittel, die Anlage 1 zur Vorlage V/0888/2021, in der Sitzung vom 15.12.2021 nicht aufgegriffen. Diese Entscheidung ist kongruent zum Ratsantrag A-R/0003/2020, in dem eine Ausweitung der digitalen Gremienarbeit mit privaten Endgeräten beantragt wird. Daher kann eine städtische Hardware nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Hardware, die bisher für den Zugang zum Rats-/Gremieninformationssystem notwendig war, ist mit der o. g. technischen Lösung auch nicht mehr erforderlich. Dem Rat wird mit der Vorlage V/0554/2022 eine Beschlussempfehlung für das zukünftige Verfahren auf der Basis des o.g. Ratsantrages vorgelegt.

Jürgen Kupferschmidt

